

selbe früher (III, S. 31) auf eine Abschrift der Regesten Papst Honorius III. in der Plettenberg'schen Bibliothek in Nordkirchen aufmerksam machte (Nach Arch. VI, S. 35 freilich nur Excerpta. Eine nähere Auskunft wäre erwünscht).

In demselben Band der Archivalischen Zeitschrift, S. 236—272 beginnt v. Löher mit der Veröffentlichung von Auszügen aus den Vaticanischen Regesten zur Geschichte Ludwig d. B. Jeder wird den Wunsch des Herausgebers theilen, dass die jetzt günstige Gelegenheit benutzt werde, diese Stücke abschreiben zu lassen, um demnächst eine Sammlung der Acta Ludovici veranstalten zu können.

In Dove's und Friedberg's Zeitschr. f. Kirchenrecht, XVI, 147—154, veröffentlicht und erläutert E. Bernheim einen Bericht über das Concil zu Pisa 1135 aus einer Wiener Handschrift.

In den Forschungen z. D. Gesch. XXI, 383—400 sucht H. Hahn einige Briefe der Bonifazischen Sammlung nach stilistischen Kennzeichen zu bestimmen, und vorzüglich für das Leben des Lullus neue Thatfachen daraus zu gewinnen.

In einer Leipziger Dissertation o. J. von Armin Göpfert: 'Lullus, der Nachfolger des Bonifatius im Mainzer Erzbisthum', werden u. a. einige chronologische Fragen in Betreff der Briefsammlung besprochen. In der S. 32 aus Liudgers V. Greg. angeführten Stelle ist der übliche Lesefehler 'idem' statt 'id est' nicht erkannt.

S. Löwenfeld hat in der Pariser Bibliothek in der Collection Baluze, vol. LXIX, auf zwei Pergamentblättern, die zum Einband gedient hatten, in Schrift des 9. oder 10. Jahrh. einen Brief von Alcuin entdeckt, der gegen die Lehre des B. Felix von Urgel gerichtet ist und sich den Briefen von April bis Juni 798 anreihet. Fast ohne Zweifel ist er an Theodulf gerichtet. Mit einigen Lücken, die aber durch scharfsinnige Vermuthung ergänzt sind, ist er abgedruckt in der Bibl. de l'Ecole des chartes, t. XLII, 1881.

Im 62. Jahrgang der Tübinger Theologischen Quartalschrift (1880, S. 222—246) giebt M. Sdrulek unter dem Titel: 'Die Briefe des Papstes Nicolaus I.' eine eingehende Besprechung der aus dem Nachlasse Constant's und seiner Fortsetzer in den Analectis Juris Pontificii Ser. 10, Tom. 5, Partie 2 (1869, col. 47—176) veröffentlichten Nachrichten über die handschriftliche Grundlage und Chronologie der Nicolausbrieve. Da Jaffé's